

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am 31. Mai 2026 stattfindenden Wahl in die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer wird festgesetzt:

Wahllokal:	Gemeindeamt Bad Großpertholz Nr. 138	
Verbotszone:	30 m im Umkreis des Wahllokales	
Wahlzeit:	Beginn: 10:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokales und in einem in einem Umkreis von 30 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen in der Verbotszone bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen; gleiches gilt für Angehörige des Bundesheeres nach Maßgabe der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 75,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Tagen, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 der NÖ LAK-WO, LGBl. 9005.

Angeschlagen am: 03.02.2026

Abgenommen am:



Bad Großpertholz , am 03.02.2026

Der Bürgermeister

(Manfred Grill)

KUNDMACHUNG

der Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde

Die Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde Bad Großpertholz setzt sich für die Durchführung der Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer am 31. Mai 2026 wie folgt zusammen:

1.	Bgm. Manfred Grill	als Vorsitzender und Wahlleiter
2.	Vbgm. Markus Wögerer	als Wahlleiter-Stellvertreter

1.	Franz Artner, Mühlbach 26/2	als Beisitzer
2.	Klaus Tannhäuser, Bad Großpertholz 75	als Beisitzer
3.	Walter Vater, Bad Großpertholz 236/1/3	als Beisitzer

1.	Elisabeth Tannhäuser, Bad Großpertholz 75	als Ersatzmitglied
2.	Andreas Schmid, Bad Großpertholz 222/2	als Ersatzmitglied
3.	Helmut Leutgeb, Mühlbach 20	als Ersatzmitglied

1.	---	als Vertrauensperson
2.	---	als Vertrauensperson

Dies wird gemäß § 11 Abs. 5 der NÖ LAK-WO, LGBl. 9005, kundgemacht.

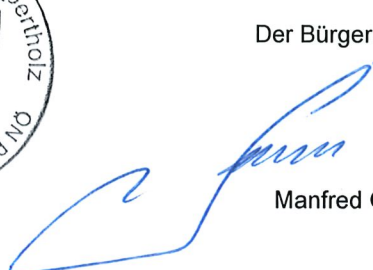
Angeschlagen am: 03.02.2026

Abgenommen am:



Bad Großpertholz, am 03.02.2026

Der Bürgermeister


Manfred Grill

